



Datenschutzhinweis zum Formular

Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss der Stadt Freising für das laufende Sportjahr

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, stadtverwaltung@freising.de, Tel. 08161/54-0

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freising, Datenschutz, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datschutz@freising.de, Tel. 08161/54-40800

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen möglichen Zuschuss auf kommunale Jugendförderung bzw. Übungsleiterzuschüsse“ gewähren zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Stadt Freising bearbeitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Bereitstellung der Daten

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihre Förderung im Rahmen der Sportförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.



Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss - Sportjahr 2021 -



An

Stadt Freising
Amt 52
Amtsgerichtsgasse 6
85356 Freising

Pflichtangaben des Antragstellers

Die Bestandserhebung der Sportvereine ist Grundlage für den freiwilligen kommunalen Zuschuss durch die Stadt Freising. Wir bitten Sie daher, die vereinsbezogenen Angaben gemeinsam mit dem Antrag für den Zuschuss bei dem Amt für Sport, Bürgerschaftliches Engagement und Integration einzureichen.

Andernfalls kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Vereinsangaben

Vereinsname

Postanschrift

(Straße, Ort,
Postleitzahl)

Telefon

E-Mail

Vorsitzender

(inkl. Anschrift,
Telefon, E-Mail)

Stellvertreter

(inkl. Anschrift,
Telefon, E-Mail)

Bankname

BIC

IBAN

(alle 22 Stellen)

Bankverbindung hat sich nicht geändert

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr

Kinder

Jugendliche

Erwachsene



Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss - Sportjahr 2021 -



Kommunale Jugendförderung

Meldung der Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit dem Hauptwohnsitz in Freising (Postleitzahlen 85354 und 85356).

Stichtag für die Erhebung der Kinder-Gesamtzahl ist der 01.01.2021.

Antragsteller – bitte eintragen:

Anzahl Kinder und Jugendliche:

Durch die Stadt Freising auszufüllen:

Genehmigung / Betrag in €:

Vereinspauschale / Übungsleiterzuschuss

Zur Beantragung des Zuschusses ist ein Nachweis über die Pauschale Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern Fördervoraussetzung.

Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis in Kopie bei.

Antragsteller – bitte eintragen:

Zuschussbetrag in € (Bescheid Landratsamt):

Durch die Stadt Freising auszufüllen:

Genehmigung Betrag in €:

Keinen Nachweis vorgelegt

Unterschrift

Unterschrift der Person, die den Antrag einreicht

Name

Name der Person, die den Antrag einreicht
(in Druckbuchstaben)

Datum der Unterschrift

DD

MM

JJ



Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss - Sportjahr 2021 -



Hinweisblatt für den Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss der Stadt Freising für das Sportjahr 2021

Antragsteil - kommunale Jugendförderung (30,00 € pro Kind)

Meldung der Gesamtzahl der Kinder- und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Freising (Postleitzahlen 85354 und 85356) zum Stichtag 31.12. des letzten Sportjahres.

Fördervoraussetzung: Eingetragener Verein mit Sitz in Freising

Antragsteil - Vereinspauschale / Übungsleiterzuschüsse

Ein Nachweis (Abdruck Bescheid vom Landratsamt) über die gewährte pauschale Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern (Vereinspauschale) ist diesem Antrag beizulegen.

Dieser Nachweis ist Voraussetzung zur Gewährung des freiwilligen Zuschusses Vereinspauschale – Übungsleiterzuschüsse durch die Stadt Freising.

Abgabefrist (Ausschlussfrist):

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt bis spätestens **30. September**
dem Amt 52 der Stadt Freising vorliegen

Für Fragen steht Ihnen Frau Elisa Keidler per Tel. 08161-5445200 oder E-Mail elisa.keidler@freising.de zur Verfügung.

Postanschrift:

Stadt Freising
Amt 52
Amtsgerichtsgasse
685356 Freising



Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss - Sportjahr 2021 -



Datenschutzhinweis

zum Formular

Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss der Stadt Freising für das laufende Sportjahr

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, stadtverwaltung@freising.de, Tel. 08161/54-0

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freising, Datenschutz, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. 08161/54-40800

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen möglichen Zuschuss auf kommunale Jugendförderung bzw. Übungsleiterzuschüsse“ gewähren zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlag evon Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Stadt Freising bearbeitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf



Antrag auf freiwilligen kommunalen Zuschuss - Sportjahr 2021 -



Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Bereitstellung der Daten

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihre Förderung im Rahmen der Sportförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Freising, den 03.03.2021